



Antrag auf Mitgliedschaft im CVJM Endersbach e.V.

1. Vorsitzende:

Isabel Roch
Schönbühlstr. 48
71384 Weinstadt
Tel. 07151 9859776

vorstand@cvjm-endersbach.de

2. Vorsitzender:

Max Hundt
Aublerenstr. 5/1
71384 Weinstadt

Ich möchte Mitglied im Christlichen Verein Junger Menschen e. V. Endersbach werden und beantrage hiermit die Aufnahme in den Verein.

Name, Vorname:

Anschrift:

Geb.Datum:

Telefonnummer:

Mein jährlicher Mindestbeitrag (zutreffendes bitte ankreuzen) beträgt:

10 Euro für Kinder und Jugendliche

20 Euro für Erwachsene

30 Euro für Familien mit Kindern bis 20 Jahre

Namen der weiteren
Familienmitglieder und
Geburtsdaten

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt in einer Ausschusssitzung. Mit der Aufnahme erkenne ich die Satzung des CVJM Endersbach in der Fassung vom 13. März 2018 an.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten elektronisch zur Mitgliederverwaltung weiterverarbeitet werden. Daten werden nicht an Außenstehende weitergegeben.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Sie erkennen unsere Beitragseinzüge an folgenden Daten:

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00001229352

Ihre persönliche Mandatsreferenznummer:

Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, teilen Sie uns die Änderung bitte mit!

IBAN: DE90 6025 0010 0001 028483

Datum

Unterschrift



Antrag auf Mitgliedschaft im CVJM Endersbach e.V.

1. Vorsitzende:

Isabel Roch
Schönbühlstr. 48
71384 Weinstadt
Tel. 07151 9859776

vorstand@cvjm-endersbach.de

Einzugsermächtigung für Beitragseinzug

2. Vorsitzender:

Max Hundt
Auberlenstr. 5/1
71384 Weinstadt

Hiermit ermächtige ich den CVJM Endersbach e.V. bis auf Widerruf zum Einzug des Mitgliedsbeitrags per Lastschriftverfahren.

Kontoinhaber:	
IBAN:	
Bankinstitut:	

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag (zutreffendes bitte ankreuzen) beträgt:

10 Euro **20 Euro** **30 Euro** (Mindestbeiträge)

Euro (Mindestbeitrag + freiwillige Spende)

Wir ziehen deshalb Ihren Mitgliedsbeitrag am 15. November mit der SEPA-Basis-Lastschrift ein. Die Fälligkeiten in den weiteren Jahren sind ebenfalls am 15. November. Sollte dieser Tag auf ein Wochenende fallen, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Arbeitstag.

Datum und Unterschrift: _____